

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt GHS

Ausgabedatum 22. Juni 2017
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname : **SPOTLIGHT PLUS**

Design Code : A14872A
Agi Code : 28358 12 x 1 L

MSDS: Version/Datum : Version 3 / 15.06.2014

Lieferant : Syngenta Agro AG
Rudolf - Maag - Strasse 5
CH-8157 Dielsdorf
Schweiz

Telefon : +41 44 855 88 77
Telefax : +41 44 855 87 01
E-Mail : sds_syngenta.ch@syngenta.com

Produktinformation : Telefon (Contact Center) 0900 800 008

Notfall : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle.

Hersteller : FMC CHEMICAL Sprl
Boulevard de la Plaine, 9/3
1050 BRUXELLES - BELGIQUE
T 00 32 2 6459584
F 00 32 2 6459655
msdsinfo@fmc.com

Zusätzliche Klassierungsvorschriften in der Schweiz : SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Jugendarbeitsschutz:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des stoffs bzw. des gemischs und des unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : SHARK
 Produktcode : 6246

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Herbizid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FMC CHEMICAL Sprl
 Boulevard de la Plaine, 9/3
 1050 BRUXELLES - BELGIQUE
 T 00 32 2 6459584 - F 00 32 2 6459655
msdsinfo@fmc.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 00 32 14 58 45 45 (all countries)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben Institut für Toxikologie, Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin	Oranienburger Strasse 285 13437 Berlin	+49 30 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 H317
 Aquatic Acute 1 H400
 Aquatic Chronic 1 H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

R43
 N; R50/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07 GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung
 Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
 Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
 P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
 P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen

SHARK

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

EUH Sätze : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Unseres Wissens keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	☐Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Carfentrazone-ethyl	(CAS-Nr) 128639-02-1 (EG Index-Nr.) 607-309-00-5	< 10	N; R50/53	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Modifizierte Polyetertrisiloxane	(CAS-Nr) 134180-76-0	< 5	Xn; R20/21 Xi; R36 N; R51/53	Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411
Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., calcium salts	(CAS-Nr) 68953-96-8 (EG-Nr.) 273-234-6 (REACH-Nr) 01-2119964467-24	1 - 5	Xi; R41 Xi; R38 R52/53 Xn; R21	Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
Butan-1-ol	(CAS-Nr) 71-36-3 (EG-Nr.) 200-751-6 (EG Index-Nr.) 603-004-00-6 (REACH-Nr) 01-2119484630-38	1 - 5	R10 Xn; R22 Xi; R41 Xi; R37/38 R67	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-hilfe-maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen
Mit Seifenlauge waschen
Bei Rötung oder Reizung einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten)
Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen
Niemals versuchen Erbrechen herbeizuführen
Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Reizung
Exposition kann eine allergische Reaktion auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie entsprechend den Reaktionen des Patienten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Pulver
Schaum
Kohlendioxid (CO₂).
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser (das Product ist umweltgefährlich - nicht verdünnen).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Bei der Verbrennung:
Mögliche Freisetzung giftiger Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Den Brandbereich abriegeln. Das Personal evakuieren
Rauchgase nicht einatmen
Das Löschwasser eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff).
- Schutz bei Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden
Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät
Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden
Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Produkt nicht in der Umwelt verbreiten
Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern (Das Produkt ist umweltgefährdend).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Ausgetretenen Stoff aufnehmen mit:
Inertes Absorptionsmittel
Sand/Erde
Nicht aufnehmbares Produkt neutralisieren mit:
eine basische oder Natriumcarbonat Lösung und ein geeigneter Alkohol (Methanol, Ethanol oder Isopropanol).
- Reinigungsverfahren : Mit viel Wasser und Reinigungsmittel gründlich waschen
Kontaminierte Materialien einer dafür genehmigten Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen
Nach der Arbeit immer duschen
Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzel reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern
Fernhalten von: Zündquellen
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Unverträgliche Materialien : Starke Oxidationsmittel.
- Verpackungsmaterialien : Originalbehälter.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

- Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- Handschutz : Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi
Schutzhandschuhe aus Neopren.
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz.
- Haut- und Körperschutz : Bei Handhabung großer Produktmengen:
Undurchlässiger Kombiansatz (Hypalon, Tyvek, Saranex, PVC...).
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung:
Atemschutzgerät mit Pestizid-spezifischer Filterpatrone.

SHARK

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Gelb-orange Lichtdurchlässig.
Geruch	: Paste.
Geruchsschwelle	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: 4,86
pH Lösung	: 1 %
Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: 111 °C
Selbstentzündungstemperatur	: 356 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: 0,9308 (20°C)
Löslichkeit	: Wasser: Dispersion
Log Pow	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: 20,42 mm ² /s (40°C)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

10.1. Reaktivität

Nach unserem Kenntnisstand birgt das Produkt unter normalen Anwendungsbedingungen keine besondere Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umstände kein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach unserer Kenntnis, keine.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) wird/werden freigesetzt:

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂)

Fluorwasserstoff

Ketone

Aldehyd

Salzsäure

Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

SHARK	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	> 5,11 mg/l/4 Stdn

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

SHARK

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Carfentrazone-ethyl (128639-02-1)

NOAEL, Ratte	50 ppm (3 mg/kg KW/Tag 2 Jahre)
--------------	---------------------------------

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

SHARK

ErC50 (Alge)	0,537 mg/l
--------------	------------

NOEC chronisch Algen	0,1 mg/l
----------------------	----------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Carfentrazone-ethyl (128639-02-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Halbwertszeit (im Wasser) : 8.3 Tage (pH = 5) Halbwertszeit im Boden : < 1.5 Tage.
-----------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Carfentrazone-ethyl (128639-02-1)

BCF	159
-----	-----

Log Pow	3,36 (20°C)
---------	-------------

12.4. Mobilität im Boden

Carfentrazone-ethyl (128639-02-1)

Ökologie - Boden	Leicht beweglich.
------------------	-------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Carfentrazone-ethyl (128639-02-1)	Mittelpersistent
-----------------------------------	------------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten
Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen
In einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen
Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Zusätzliche Hinweise : Der Anwender wird auf das mögliche Vorhandensein spezifischer gemeinschaftsrechtlicher, nationaler oder lokaler Entsorgungsbestimmungen aufmerksam gemacht.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 3082

UN-Nr. (IATA) : 3082

UN-Nr. (IMDG) : 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport-Dokumentbeschreibung : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Carfentrazone-ethyl(128639-02-1)), 9, III, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse : 9

SHARK

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Gefahrenkennzeichen : 9



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich :



Sonstige Angaben : Umweltgefährlich.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Klassifizierungscode (ADR) : M6
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

14.6.2. Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274
335

14.6.3. Lufttransport

Sonderbestimmung (IATA) : A97
A158

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 3 - Stark wassergefährdend

Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Bewertung der Stoffsicherheit gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich, weil hier Artikel 15 derselben Verordnung Anwendung findet

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (Datum siehe oben auf dieser Seite)

SDB geändert(e) Abteilung(en) : 2-3-7-9-10-14.

Sonstige Angaben : Shark und FMC sind eingetragene Schutzmarken von FMC Corporation.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4

SHARK

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
N	Umweltgefährlich

FDS FMC UE (Annexe II REACH)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden